

- bb. Das Modul „E-Community“ wird in „Social Media Management“ umbenannt.
- d. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 7): „Datenmanagementsysteme“ wird nach dem Modul „Datenmanagement“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Datenmanagement, -integration und -analyse“ eingefügt.
- e. Die Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 8): „Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach dem Modul „Artificial Intelligence und Artificial Life“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Data Science und Machine Learning“ eingefügt.
 - bb. Das Modul „Data-Mining-Systeme“ wird gestrichen.
- f. der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11) „Schlüsselqualifikationen“ wird nach dem Modul „Digital Leadership“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Digital Management“ eingefügt.

Duisburg und Essen, den 31. Januar 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Artikel II

Artikel I Ziffer 1 dieser Ordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft. Artikel I Ziffer 2 dieser Ordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft. Die Ordnung wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12.07.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Anlage 1:

Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Pflicht/Wahlpflicht	Veranstaltungsart	Teilnahmevoraussetzung	Prüfung
Bereich Module						
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 1): Basistechnologien						
VAWi-154	Data Analytics mit Python	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 2): Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen						
VAWi-157	Digital Business	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 7): Datenmanagementsysteme						
VAWi-156	Datenmanagement, -integration und -analyse	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 8): Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung						
VAWi-155	Data Science und Machine Learning	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): Schlüsselqualifikationen						
VAWi-158	Digital Management	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)

